



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 28. Juli 1852.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
 Das in dem Dorfe Schladebach belegene, dem Bäcker Karl Gottlob Maasch und dessen Ehefrau Juliane Henriette Emilie geborne Heilmann gehörige, unter Nr. 50. des Hypothekensbuchs eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Tare auf
 675 Thlr.,

sohl auf
 den 2. October 1852, Vormittags 11 Uhr,
 an Kreisgerichtsstelle hiersebst nothwendig subhastirt werden.

Bekanntmachung.

In Folge des Abschlusses eines neuen Postvertrages zwischen Preußen und England tritt vom 1. August d. J. eine Ermäßigung des Porto für die auf dem Wege über Aachen und Belgien zu befördernde Correspondenz zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland ein.

Danach beträgt das Porto für einen einfachen Brief zwischen den Deutschen Postvereins-Staaten und England via Belgien ohne Unterschied des Abgangs- oder Bestimmungsortes:

- a) an Preussischem resp. Deutschem Vereinsporto 3 Sgr. (9 Kr.)
- b) an fremdem Porto, (dem Britischen-, See- und Belgischem Porto) 4 =

zusammen 7 Sgr.

Dieser Portosatz wird nach folgender Gewichts-Progression erhoben:

bis 1 Loth Zollgewicht excl.	. . .	1 fach
von 1 = 2 = = =	. . .	2 =
= 2 = 3 = = =	. . .	3 =
= 3 = 4 = = =	. . .	4 =

u. f. w. für jedes fernere Loth einfaches Porto mehr.

Bei der Porto-Erhebung in England wird von den Britischen Postanstalten für Briefe aus England nach Deutschland et vice versa der Portosatz von 8 Pence, und zwar nach folgender Scala berechnet:

bis ½ Unze . . .	1 fach
= 1 = . . .	2 =
= 2 = . . .	4 =
= 3 = . . .	6 =

u. f. w. für jede Unze Mehrgewicht zwei Portosätze, d. i. 1 Schill. 4 Pence mehr.

Gewöhnliche Briefe können nach der Wahl des Absenders unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankatur ist unzulässig.

Recommandirte Briefe müssen dagegen stets vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Für dergleichen Briefe aus Preußen nach dem Vereinigten Königreiche kommt außer dem gewöhnlichen Briefporto die Recommandationsgebühr für Preußen mit 2 Sgr. — und eine dergleichen für Großbritannien von 5 Sgr. zur Erhebung.

Sendungen von Waarenproben werden, da selbige eine Porto-Ermäßigung nicht genießen, wie gewöhnliche Briefe behandelt.

Zeitungen unter Kreuzband oder Schleife aus Preußen nach England unterliegen nur dem Belgischen Transitporto von ¼ Sgr. pro Loth, welcher Betrag vom Absender erhoben wird.

Andere gedruckte Sachen unter Kreuz- oder Streifband müssen ebenfalls frankirt werden. Für dieselben wird an Porto pro Loth der Satz von 4 Pfennigen (mit Ausgleichung auf ¼, ½, ¾ und 1 Sgr.) und an Transitporto ¼ Sgr. erhoben.

Für die Briefe aus Deutschland nach überseeischen Ländern und umgekehrt tritt die obige Ermäßigung des Porto bei der Beförderung über Belgien und England ebenfalls ein, und zwar dergestalt, daß außer dem Deutsch-Belgisch-Englischen Porto von 7 Sgr. nur noch das Seepporto zu zahlen ist.

Danach stellt sich z. B. künftig das Porto für einen einfachen Brief nach den Britischen Colonien in West-Indien auf 17 Sgr., nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf 13½ Sgr., nach Peru und Chili auf 27 Sgr. u.

Zeitungen aus Preußen nach überseeischen Ländern kosten via Belgien und England 1 Sgr. pro Stück, diejenigen nach Canada, Californien und Oregon aber 2 Sgr. pro Stück an Transit- und Seepporto.

In entgegengesetzter Richtung tritt diesen Sätzen der Betrag von 4 Pfennigen pro Loth hinzu.

Alle übrigen gedruckten Gegenstände unter Kreuzband nach und aus überseeischen Ländern, eben so Waarenproben, genießen keine Porto-Moderation und unterliegen dem gewöhnlichen Briefporto.

Recommandirte Briefe nach und aus überseeischen Ländern werden im Transit durch England nicht befördert.

Berlin, den 15. Juli 1852.

General-Postamt.
Schmückert.

Obstverpachtung.

Sonntag den 1. August, Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Obstinzung der Gemeinde **Blößen** meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeinde-Vorstand daselbst.

Holz-Verkauf.

Der Bestand an Eichen, Rüstern und Unterholz in unserm Forstreviere zwischen Tragarth und Löpitz soll im Laufe des künftigen Winters abgetrieben und im Wege der Submission verkauft werden. Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, Gebote bis zum Ablaufe des Monats August d. J. schriftlich und versiegelt an den Domkämmerer Brenner hieselbst einzureichen, der den Kaufliebhabern die nähern Kaufbedingungen vorzulegen und ihnen auf Verlangen Abschrift davon auszuhändigen beauftragt ist. Unser Holzaufseher Wittig in Tragarth wird den Umfang und die Grenzen des abzutreibenden Holzreviers nachweisen. Die Kaufliebhaber haben sich darüber mit zu erklären, ob, auf wie lange, und gegen welchen Pacht-schilling sie den durch den Holzschlag zu gewinnenden Wiesen-grund in Pacht nehmen wollen.

Merseburg, den 28. Juni 1852.

Das Dom-Kapitul.

Verkauf.

Auf der Feldflur zwischen Raundorf und Körbisdorf, links unmittelbar an der Merseburg-Müchelnischen Chaussee, sollen am 2. August dieses Jahres, früh 9 Uhr, folgende Gegenstände zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1) ein im vorigen Jahre von Fachwerk neu aufgeführtes 2 Stagen hohes Gebäude, 38 Fuß lang, 30½ Fuß tief, mit Ziegeln gedeckt;
- 2) circa 1500 sp. Fuß Einfriedigung, 7 Fuß hoch, von Brettern mit eichenen Säulen;
- 3) die Röhren ic. aus einem Brunnen;
- 4) ein Bauschuppen mit Ziegel gedeckt, circa 22 Fuß lang, 12 Fuß breit;
- 5) eine Partie Mauersteine;
- 6) eine Partie Bruchsteine;
- 7) eine Partie rein gearbeitete Schocksteine.

Sämmtliche Gegenstände sind im vorigen Jahre neu beschafft und wird zu deren Abbruch und Wegräumung bis 1. September dieses Jahres Nachsicht gegeben.

Beim Meistgebot und Zuschlag für diejenigen Gegenstände unter 100 Thlr. muß die Zahlung sogleich, für die Gegenstände über 100 Thlr. Werth 20 pro Cent beim Zuschlage erlegt werden, daß Uebrigte aber vor der Abfuhr erfolgen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 24. Juli 1852.

Der Zimmermeister **J. Quersurth jun.**

Pflaumen-Verkauf.

Sonntag, den 1. August, Nachmittags 3 Uhr, sollen die hiesigen Gemeindepflaumen in hiesiger Schenke verkauft werden.

Niederlobicau, den 26. Juli 1852.

Der Ortsvorstand.

Das verehrliche landwirthschaftliche Publikum wird hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß von hiesiger Herzogl. Eisengießerei und Maschinenfabrik div. Pflüge, Heuwendemaschinen nach McCormick und nach Hussey, 6 verschiedene Arten Dreschmaschinen (stationäre und transportable) in solider und sauberer Ausführung zu billigen Preisen gefertigt werden.

Bernburg, den 24. Juli 1852.

Herzogl. Anhalt. Eisengießerei-Comtoir.

G. v. Siebeck.

Sonntag den 1. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Pflaumen der Gemeinde **Schkeitbar** meistbietend verpachtet werden.

Schkeitbar, den 23. Juli 1852.

Schlag, Richter.

In hiesiger Grünegasse ist ein Wohnhaus mit allem Zubehör, incl. eines Gartens, vom 1. October er. ab oder auch nach Wunsch sofort zu vermieten. Das Nähere bei dem Damenkleidermacher **Wagenschieber** hier.

Versicherung der Grundten in Scheunen und Schobern

sowie des Viehs, der ackerwirthschaftlichen Geräthe und Gebäude gewährt die von uns vertretene **Feuer-Versicherungsgesellschaft Colonia** gegen feste, mäßige Prämie. Das Nähere wird, auf gefällige Anfrage, prompt mitgetheilt und das zur Ordnung der Versicherung Erforderliche sorgfältig von uns besorgt.

C. G. Kamprath in Lauchstädt.
Reinhold Steckner in Lützen.
C. H. A. Hertel in Schkeuditz.

Schulanzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, von Michaelis d. J. ab, eine Anstalt zur Vorbereitung junger Leute für das Schulfach, sowie zur weitem Fortbildung anderer Knaben oder jungen Leute in Schulkenntnissen, zu errichten.

Hierauf Reflectirende werden gebeten, das Nähere bei mir selbst zu erfragen.

Thalschütz (bei Dürrenberg), den 20. Juli 1852.

Der Schullehrer **A. Fritsche.**



Feldschlößchen.

Freitag den 30. Juli

auf vielseitiges Verlangen wiederholt,

ein italienischer Sommer-Abend,

verbunden mit großem Extra-Concert nebst Illumination und Feuerwerk.

Anfang ½ 8 Uhr. **Braun.**

Gefunden wurde vergangenen Sonntag beim Bogelschießen auf der Funkenburg eine Börse mit Geld. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe beim Oberkellner in der Sonne in Empfang nehmen.

Dank.

Dem Herrn Zimmermeister Hezer, so wie Allen denen, welche bei dem so schnell erfolgten Hinscheiden unsres geliebten Bruders und Schwagers, des Zimmermanns Wilhelm Pressch, uns durch so viele Beweise von Theilnahme unsern Schmerz zu lindern suchten, allen denen, die ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir hiermit unsern herzlichsten, tiefgefühlten Dank. Insbesondere dem edlen Einsender des im vorigen Stück d. Bl. enthaltenen Nachrufs an den Verstorbenen unsern ganz ergebensten Dank. Möge der bittere Tod Ihnen Allen nie einen der Ihrigen auf so schnelle und schmerzliche Art hinwegraffen.

Merseburg, den 26. Juli 1852.

Die Geschwister **Pressch.**

Marktpreise vom 24. Juli.

	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.
Weizen	2	1	3	bis	2	3	9		Gerste	1	8	9	bis	1	15
Roggen	1	26	3	bis	2	1	3		Hafers	—	23	9	bis	1	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Geheimen und Ober-Regierungsrath von Werder ein Sohn; dem Trompeter Schade ein Sohn; dem Husar und Deconomieschneider Hellner ein Sohn; dem Schwagerverwandten und Schirmfabrikant Möllnig ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Schuhmacher Werner ein Sohn; dem Schwarz- und Schönfärber Wirting ein Sohn; dem Nagelschmidt Stenzel eine Tochter; dem Dr. med. Gruber ein Sohn; dem Nagelschmidt Börner eine Tochter; dem Mühlknappen Daßdorf ein Sohn; dem herrschafft. Bedienten Hoppe eine

Tochter; ein außerehel. Sohn; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter. — **Getrauet:** der Lohgerbermeister Wirth mit Agfr. Amalie Friederike Liffon. — **Gestorben:** der Zimmergesell Preßsch, im 26. J., an Unterleibsentsündung; der einzige Sohn des Maurers Vielig, 1 J. 9 M. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Handarbeiters Schlag, 7 W. alt, an Krämpfen; eine außerehel. Tochter, 5 M. alt, an Zahnen; eine außerehel. Tochter, 8 J. alt, an Krämpfen; ein außerehel. Sohn, im 6. J., an Scharlach.

Am Donnerstage predigen in der Stadtkirche Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Gestorben: die Tochter des Handarbeiters Bernstein in Venenien, 5 M. 2 W. alt, an Krämpfen; eine mehrl. Tochter, 8 M. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Daßdorf eine Tochter. — **Getrauet:** der Ziegelderker Eger mit Marie Sophie Elisabeth Elise aus Unteraarnstädt. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Maurers Schmidt, 6 W. 5 J. alt, an Krämpfen.

Kirchliche Warnung und Bitte.

In dem vorigen Stück des Kreisblattes ist zur Mitunterzeichnung eines „von einer Mehrzahl (soll wohl heißen: Anzahl?) hiesiger Einwohner“ ausgehenden und jetzt auf dem Rathhause ausliegenden Protestes gegen den Allerhöchsten Erlaß vom 6. März c. aufgefordert worden, worin die angeordnete Vertretung der Confession in den Kirchenbehörden als eine Rechtsverletzung beklagt und für „die auf dem Consensus der evangelischen Confessionen stehende Union“ derselbe Rechtsschutz und dieselbe Vertretung im Kirchenregiment erbeten wird. — Ich halte es für eine heilige Pflicht meines Amtes, alle lieben Mitglieder der St. Marimigemeinde vor diesem Proteste zu warnen und diejenigen, die sich schon mit ihrer Unterschrift dabei theilhaftig haben sollten, zur Zurücknahme derselben zu ermahnen, weil sie damit nicht bloß von dem lutherischen Bekenntniß der Gemeinde abfallen, sondern auch zur Stiftung einer neuen kirchlichen Parthei die Hand bieten würden. Gewiß hat es nicht in der Absicht der Urheber der Petition gelegen, die Zeiten der kirchlichen Agitation, der gesinnungsträchtigen Proteste und Massendemonstrationen wieder heraufzuführen, welche dem Jahre der revolutionären Auflehnung wider alle göttliche und menschliche Ordnung vorangegangen sind. Der Allerhöchste Erlaß vom 6. März c. ist nur ein Akt der Gerechtigkeit gegen unsere theuere lutherische Kirche, wie die Verpflichtung der Kirchenbehörden, das Recht der Confession fortan zu schützen und zu pflegen, ein schwacher Anfang besserer Zustände, wofür alle treuen Mitglieder unserer Gemeinde Sr. Majestät dem Könige von Herzen dankbar sein müssen; und unmöglich können dieselben „Schutz und Pflege“ der bisherigen Unionspraxis wünschen, die, im Widerspruche mit der Absicht des Hochseligen Königs, trotz aller Versicherungen von der Rechtsbeständigkeit des lutherischen Bekenntnisses, doch diesem die Lebensluft nicht gönnt hat, die so viele Jahre hindurch härter denn Pharaos Hand auf dem Volke Israel, auf der lutherischen Kirche gelegen, die statt Einigung nur Zwiespalt und Verwirrung und namenloses Elend in ihre Verhältnisse gebracht und tausende ihrer treuesten Mitglieder so lange geknechtet, gemafregelt, gemartert hat, bis sie, unter diesen Greueln der Union an der Wiederkehr besserer Zustände verzweifeln, der Kirche ihrer Väter mit blutendem Herzen den Rücken kehrten. Auch ist „eine auf dem Consensus der evang. Confessionen stehende Union“ noch gar nicht einmal vorhanden; nach dem Königl. Erlaß von 1834 sollte der Beitritt zur Union nichts weiter sein, als ein Ausdruck der christlichen Liebe, wozu ja die eine Confession gegen die andere ohnehin verpflichtet ist, nirgends findet sich dieser Consensus, d. h. der übereinstimmende Inhalt des lutherischen und reformirten Bekenntnisses ausgesprochen; auf der Generalsynode von 1846 ist zwar der Versuch zur Formulierung gemacht worden, jedoch gänzlich fehlgeschlagen,

und wenn er wirklich noch einmal zu Stande käme, so würde er doch nur ein menschliches Machwerk, ein Product der verständigen vergleichenden Reflexion sein, mit Nichten aber ein geist- und lebensvolles Zeugniß aus Glauben in Glauben, wie die alten im Kampfe errungenen Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche.

Endlich ist auch unsere Gemeinde von dem Hohen evang. Oberkirchenrath in einer an mich erlassenen Verfügung vom 11. November 1851 als eine evangelisch-lutherische ausdrücklich anerkannt worden, was ich deshalb in diesem Blatte zu erwähnen für nöthig finde, weil der Hochwürdige Herr Stifts-Superintendent und Consistorialrath Frobenius in Nr. 44. des vorigen Jahrgangs den rechtlichen Bekenntnißstand derselben in Frage gestellt hatte. Die betr. Erklärung der hohen kirchlichen Oberbehörde lautet nämlich:

„Nach den über die Geschichte der St. Marimi-Gemeinde in Merseburg angestellten Ermittlungen ist es außer Zweifel, daß diese Gemeinde von der Reformation her als eine Gemeinde evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bestanden hat, und daß die in den Jahren 1818 bis 1830 in derselben kund gewordenen Zeugnisse eines Beitritts der Gemeinde zu der Union der lutherischen und der reformirten Kirche in Preußen nicht den Sinn und die Bedeutung gehabt haben, als solle dadurch der Bekenntnißstand der Gemeinde verändert oder die Autorität der in ihr geltenden Bekenntnisschriften aufgehoben werden.“

Die Richtigkeit dieser Auffassung ist nachmals durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Februar 1834 ausdrücklich bestätigt worden.

Demgemäß ist die St. Marimi-Gemeinde zu Merseburg nach wie vor eine evang. lutherische geblieben, die Bekenntnisschriften der evang. lutherischen Kirche haben in ihr ihre volle Geltung behalten und die Geistlichen der Gemeinde sind fortgesetzt verpflichtet geblieben, nach dem Zeugnisse dieser Bekenntnisschriften zu lehren.“

Aus allen diesen Gründen richte ich hiermit an die Urheber jener Petition die herzlichste und dringende Bitte, ein Vorhaben fallen zu lassen, daß den Keim einer kirchlichen Spaltung in sich trägt, wodurch unser theurer Gottesmann Dr. Martin Luther aus unserer Gemeinde ausgeschlossen wird und dessen Folgen sie weder vor der Gemeinde, noch vor ihrem Gewissen, noch vor dem göttlichen Richterstuhl würden verantworten können.

Merseburg, den 26. Juli 1852.

Sartung,

evangelisch-lutherischer Diaconus zu St. Marimi.

Die Breslauer Zeitung weist wiederholt voll Triumph auf die Artikel hin, in denen sie seit Anfang des Jahres, die Unnatur der hohen Getreidepreise als das Ergebniß eines noch nicht dagewesenen Speculationschwinds darzustellen suchte. Sie freut sich über ihren Prophetengeist, wonach diese durch alle nur erdenklichen Mittel künstlich hinaufgeschraubten Preise sich ihrer Zeit vollständig als bloße Börsenmanöver und hohle Eisenblasen erweisen würden. Denn vor dem Stichtage des Schwindelgeschäfts sank der Preis des Wispels auf 40 Thlr., und jetzt kurz vor der Ernte steht er auf 31 Thlr. Auf jenen ersten Kornmärkten aber werden die Führer jener auf höhere Preise speculirenden Börsenmänner die Haare nicht nur handvollweise sondern in ganzen Perrücken lassen müssen. In Stettin ist das Haus, welches an der Spitze des Speculationsmanövers stand, mit Verlusten von einer halben Million gefallen. Das erscheint wie eine gerechte Vergeltung Gottes, wenn man bedenkt, daß die eigentliche Natur dieses Börsenspiels fast 30 Millionen Menschen in Hungersnoth versetzte. — Neulich wurden einem Bauer ein Paar Säcke Getreide, das ganz von Würmern verdorben war, polizeilich weggenommen. Er ließ also das Brot lieber von Würmern fressen als zu einem billigen Preise von seinem Mitmenschen. In Teschen (Destr. Schlesien) aber ist ein Fall vorgekommen, wie die Kartoffelkrankheit auch künstlich gemacht werden kann. Die dortigen Getreidewucherer fürchteten bei der guten Ernte-Aussicht ein Ende ihres Geschäfts, besonders da bereits ansehnliche Zufuhren, namentlich Kartoffeln, aus der Moldau anlangten. Sie verbreiteten nun das Gerücht, diese Kartoffeln wären alle krank, während die Spediteure doch ganz gewiß das Gegentheil wußten. Eine Untersuchung ergab, daß eine Rotte von Getreidespeculanten erkaufte Kanailen sich in die Schiffe geschlichen und dort die Ladung gesunder Kartoffeln durch Besprengung mit Vitriolöl vergiftet hatten.

Die „Presse“ veröffentlicht folgenden Brief über die Heilung der Wasserscheu: Paris, 16. Juli. „Mein Herr! Meine, im Jahre 1826 gemachte Erfindung, der Wasserscheu zuvorkommen, oder sie, wenn sie erst 2 Stunden alt ist, zu heilen, besteht darin, sieben russische Dampfbäder sieben Tage hintereinander zu nehmen, 5—6 Litres warmes Wasser zu trinken, zwischen 2 Federbetten zu liegen und die gewöhnliche Nahrung zu nehmen. Ich heile durch Ausschwitzen eine durch die Absorption erzeugte Krankheit, d. h. ich treibe durch den Schweiß den Giftstoff aus dem Körper. Man impfe ein Kind, lasse es ein Dampfbad nehmen, und der Impfstoff greift nicht an. Ein von einer Klapperschlange gebissener Mann eilt nach Hause, um im Schooße seiner Familie zu sterben; er schwitzt stark und die Bisswunde heilt, wie jede andere Wunde. Man heilt den Stich der Tarantel durch Tanz, d. h. Schweiß. Der Bruder des berühmten Grétry wurde nebst mehreren andern Personen von einem wüthenden Hunde gebissen. Da er mit seinen Freunden freudig sterben wollte, so tanzte er Tag und Nacht und wurde nicht einmal krank. **Buiffon, Dr. med.**“

In welchem Grade der Seidenbau geeignet ist, einen lohnenden Nebenerwerb für die Landschullehrer und sogenannten kleinen Leute abzugeben, zeigt eine Mittheilung in dem Jahresbericht des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark und der Niederlausitz. Nach derselben sind von der hiesigen Georg Gabeinschen Seidenhandlung in den Jahren 1834 bis 1851 von 159 Personen, welche Seidenzucht trieben, 1837 Pfund 14½ Loth Seide angekauft und mit 11,676 Thlr. 11

Sgr. 3 Pf. bezahlt worden. Der Preis der Seide betrug in den 18 Jahren durchschnittlich 6 Thlr. 10 Sgr. pro Pfund; es kamen auf jede Person 11½ Pfund Seide und 73½ Thlr. als Durchschnittssatz einer Jahreseinnahme. Einzelne fleißige Züchter, namentlich Schullehrer auf dem Lande, erzielten durchschnittliche Jahreseinnahmen von 108 Thlr. Wenn man erwägt, daß diese Einnahme innerhalb einer sehr kurzen Frist (6—8 Wochen) und zwar in einer Jahreszeit erworben wird, in welcher wegen dringender Feldarbeit der Schulbesuch der Kinder auf dem Lande ein beschränkter ist, und daß die eigentliche Arbeit des Seidenbaubetriebes ohne Störung der amtlichen Funktionen des Lehrers bewirkt werden kann, daß die Seidenzucht für den Lehrerstand eine angemessene Beschäftigung ist und zugleich Gelegenheit giebt, denselben weiter zu verbreiten: so muß anerkannt werden, daß die Hebung und Förderung des Seidenbaues die Möglichkeit darbietet, der großen Anzahl schlecht dotirter Lehrerstellen auf dem allerbilligsten Wege eine materielle Verbesserung zu gewähren.

Wer ist der freieste Mann in ganz Deutschland? — Ohne Zweifel Goldberger in Berlin; denn kein Anderer ist so schnell und so leicht, wie er, seine Ketten losgeworden.

(Eingefandt.)

Die nie gefundene Blume.

Ich hörte viel in meinem Leben
Von einer Blume hohem Ruhm,
Ihr wär' der schönste Schmuck gegeben,
Und holder Duft zum Eigenthum;

Sie wär' geschaffen uns zu laben,
Oh' uns der Muth zu Boden fällt,
Besäße alle Wundergaben,
Für jedes Uebel auf der Welt;

Sie gäb' uns Trost in trüben Stunden,
Auch wenn wir hin zum Grabe gehn,
Sie heile alle tiefe Wunden,
Und blüh' zu jeder Zeit sehr schön.

Wer diese Blume hätt' gefunden,
Dem wär' das Leben lieb und hold,
Sie bräch' uns manche frohe Stunden,
Und Freuden mehr als alles Geld.

Um eine solche Blum' zu finden,
Ging ich in Garten sie zu schau'n,
Ich suchte unter Buch' und Linden,
Durchzog die Berge, Feld und Aun;

Begab sogar mich hin auf Reisen,
Und suchte dann in einen fort,
Im kalten Klima wie im heißen,
Die holde Blum' an jedem Ort;

Doch nirgends hab' ich sie gefunden,
Bis jetzt in diesem Leben hier,
Und meine Hoffnung ist verschwunden,
Zu finden einst die schönste Bier.

Ich werd' sie niemals lernen kennen,
Selbst wenn ich gehe in die Gruft,
Man hört sie Freundschaftsblume nennen,
Die haben soll den schönsten Duft.

Bei allem vielen langen Suchen,
Die Distel fand ich jeder Zeit,
Die Falschheit werd' ich selbst verfluchen,
Im Tode noch mit Bitterkeit;

Denn sie nur hat's auf dem Gewissen,
Daß ich die holde Blum' nicht fand.
Mein Herz das ist nun ganz zerissen
Und trauert an des Grabes Rand.

Arena.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von Kobizsch'schens Erben.